

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2015

Nr. 2015/651

Befristete Sportunterrichtsgestaltung an den Berufsfachschulen Massnahmenplan 2014 (Massnahme DBK_R5)

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2013/2281 vom 9. Dezember 2013 hat der Regierungsrat die in seiner Kompetenz liegenden Massnahmen des Massnahmenplans 2014 beschlossen. Die Massnahme DBK_R5 sieht vor, im ganzen Kanton Solothurn ab dem Schuljahr 2015/2016 den Sportunterricht an den Berufsfachschulen konsequent nur noch in den Lehrjahren 1 und 2 anzubieten.

Gegen den Beschluss der Massnahme DBK_R5 gelangten 50 Personen mit Beschwerde vom 3. Januar 2014 an das Verwaltungsgericht und stellten den Antrag, die Massnahme aufzuheben. Mit Urteil vom 6. Februar 2015 hiess das Verwaltungsgericht die Beschwerde gut und hob die Massnahme DBK_R5 auf. Das Verwaltungsgericht stützte sein Urteil im Wesentlichen auf die bundesrechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung und des Sportförderungsgesetzes.

Somit kann die Massnahme DBK_R5 nicht wie nachfolgend dargestellt umgesetzt werden.

Finanzen		jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion			
in Fr. 1'000.-		2014	2015	2016	2017	Folgejahre	Total 14-17
Aufwand Ext. Kosten	Plan	0	0	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	0	0	0	0	0
Einsparung	Plan	0	100	250	250	250	600
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-100	-250	-250	-250	-600
Saldo	Plan	0	100	250	250	250	600
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Diff.	0	-100	-250	-250	-250	-600

2. Erwägungen

2.1 IST-Situation Kanton Solothurn

Heute wird an den Berufsbildungszentren (BBZ) in Olten und Solothurn-Grenchen in unterschiedlichem Mass Sportunterricht erteilt, begründet durch die teils ungenügende Kapazität und Infrastruktur der Sportanlagen. Am BBZ Olten werden die Bundesvorgaben in der aktuellen Situation (Schuljahr 2014/2015) vollumfänglich umgesetzt, am BBZ Solothurn-Grenchen wird sowohl am Standort Solothurn als auch am Standort Grenchen in der Regel nur in den ersten beiden Lehrjahren Sportunterricht erteilt.

2.2 Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben im Kanton Solothurn

Wir beabsichtigen eine schrittweise Umsetzung zur vollumfänglichen Erfüllung der Bundesvorgaben an allen Standorten. Dies bedingt intensive Vorabklärungen insbesondere bezüglich Räumlichkeiten, Transport, Lehrpersonen, Pensenplanung und Stundenplanung gemäss Bildungsverordnungen.

2.2.1 Schuljahr 2015/2016

Im Schuljahr 2015/2016 wird die aktuelle Situation an den BBZ in Olten und Solothurn-Grenchen unverändert weitergeführt. Gegenüber dem Schuljahr 2014/2015 resultieren keine Mehrkosten, infolge Aufhebung der Massnahme DBK_R5 entfällt jedoch die Einsparung (vgl. Tabelle unter Punkt 1.).

2.2.2 Schuljahr 2016/2017

Im Schuljahr 2016/2017 erfolgt der Sportunterricht am BBZ Olten wie bisher (Bundesvorgaben erfüllt), am BBZ Solothurn-Grenchen wird an beiden Standorten zusätzlich zu den beiden ersten Lehrjahren auch im 3. Lehrjahr Sportunterricht erteilt. Die Mehrausgaben betragen im Schuljahr 2016/2017 rund 345'000 Franken.

2.2.3 Schuljahr 2017/2018

Ab Schuljahr 2017/2018 wird auch im 4. Lehrjahr am BBZ Solothurn-Grenchen Sportunterricht erteilt. Gegenüber dem Schuljahr 2016/2017 resultieren Mehrausgaben von rund 135'000 Franken.

Mit der Aufhebung der Massnahme DBK_R5 können die rund 600'000 Franken bis ins Jahr 2017 nicht eingespart werden. Die gestaffelte Einführung des Sportunterrichts im 3. und 4. Lehrjahr am BBZ Solothurn-Grenchen verursacht bis zum Schuljahr 2017/2018 zusätzlichen Mehraufwand von rund 480'000 Franken.

Ab Schuljahr 2018/2019 beträgt der jährliche Mehraufwand rund 480'000 Franken.

3. **Beschluss**

- 3.1 Von der Aufhebung der Massnahme DBK_R5 gemäss Urteil des Verwaltungsgerichts vom 6. Februar 2015 wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Der Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben gemäss Ziffer 2.2 wird zugestimmt.
- 3.3 Der Mehraufwand gemäss Ziffer 2.2.3 ist ins Globalbudget Berufsschulbildung für die Jahre 2016–2018 aufzunehmen.

- 3.4 Das Hochbauamt wird beauftragt, eine Realisierung von Turnhallenbauten am Standort Solothurn in die Investitionsplanung aufzunehmen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) AN, VEL, DK, DT, FI, MK, em

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)

Amt für Kultur und Sport

Sportfachstelle

BBZ Olten, Georg Berger, Direktor, Aarauerstr. 30, 4601 Olten (10)

BBZ Solothurn-Grenchen, Rolf Schütz, Direktor, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn (10)

Hochbauamt

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

SKLB, Solothurnischer Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Eric Schenk, Präsident,

BBZ Solothurn-Grenchen, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn

TSVS, Turn- und Sportlehrer/Innen Verein des Kantons Solothurn, Philipp Heri, Präsident, Friedhofstr. 59, 4563 Gerlafingen